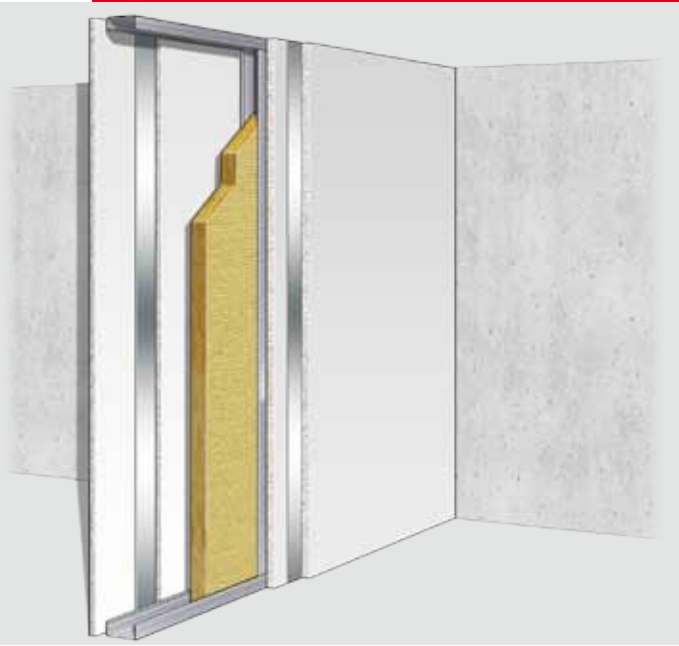


fermacell[®]
AESTUVER

Brandwand F 90-A

als tragende sowie nichttragende, raumabschließende
Metallständer-Wandkonstruktion gemäß DIN 4102-3
bei einseitiger Brandbeanspruchung

3 W 120



Beschreibung

Brandwand in Trockenbauweise als tragende oder nichttragende, raumabschließende, Metallständer-Wandkonstruktion zur Trennung oder Begrenzung von Brandabschnitten und zur Verhinderung der Brandausbreitung auf andere Gebäude oder Brandabschnitte im Innen- und geschützten Außenbereich.

Die Brandwand kann mit zwei- oder dreilagiger Beplankung aus AESTUVER Brandschutzplatten oder FERMACELL Gipsfaser-Platten und dazwischenliegender Stahlblecheinlage in beliebiger Breite und mit einer maximalen Höhe von 5,00 m erstellt werden und darf als tragende raumabschließende Wandkonstruktion mit einer maximalen Auflast von 50 kN/m belastet werden.

Als Unterkonstruktion (UK) sind CW-, UW- und U-Profile zu verwenden. Die äußere Lage darf UK-neutral befestigt werden.

Hinweise

Alle technischen Daten und Darstellungen beziehen sich auf die amtlich geprüfte Konstruktion. Ergeben sich durch örtliche Umstände Änderungen oder Abweichungen, muss vor Montagebeginn die Zustimmung der zuständigen Bauaufsichtsbehörde erwirkt werden.

Die Brandwand ist für eine einseitige Brandbelastung zugelassen und muss von Rohdecke zu Rohdecke spannen. Die Bauteile, an die die Wandkonstruktion angeschlossen wird, müssen in ihrer aussteifenden und unterstützenden Wirkung mindestens die gleiche Feuerwiderstandsklasse aufweisen wie die Brandwand selbst.

Amtlicher Nachweis:

ABP Nr.: P-SAC 02/III-372

Trockenbauprofile

Für die **nichttragende, raumabschließende Brandwand** und die **tragende, raumabschließende Brandwand** sind die in Tabelle 1 genannten Mindestabmessungen der verzinkten Decken- bzw. Bodenanschlussprofile und verzinkten Ständerprofile nach DIN 18182-1 bzw. DIN EN 14195 zu verwenden.

Die Anordnung der U- bzw. CW-Ständerprofile hat in einem maximalen Achsabstand von 417 mm zu erfolgen, sofern nach statischen Erfordernissen kein geringerer Abstand erforderlich ist.

Für die tragende Brandwandkonstruktion ist ein statischer Nachweis der Unterkonstruktion unter Ansatz der geforderten Auflast (maximal zulässig = 50 kN/m) erforderlich. Die weiteren Vorgaben der DIN 4103-1, 1984-07, sind zu beachten.

Befestigung der Trockenbauprofile

Die Befestigung der Metallprofile hat nach statischen Erfordernissen, jedoch mindestens mit Metalldübeln mit einem Durchmesser ≥ 6 mm und einer Mindestlänge von 50 mm zu erfolgen. Sofern Dübel mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (ABZ) des Deutschen Instituts für Bautechnik mit einem Durchmesser ≥ 6 mm verwendet werden, sind die Vorgaben der ABZ maßgebend.

Die Decken- und Bodenanschlussprofile sind mit einem Befestigungsabstand von ≤ 500 mm zu befestigen, die seitlichen Anschlüsse, z.B. an Wände, mit einem Achsabstand der Dübel untereinander von ≤ 1.000 mm.

Tabelle 1: Mindestabmessungen der Metallprofile

Wandkonstruktion	Zulässige Wandhöhe [mm]	Ständerprofil Mindestabmessungen [mm]	Decken- und Bodenanschlussprofil Mindestabmessungen [mm]
tragend	≤ 5.000	U 150 x 50 x 1,5	Decke U 150 x 100 x 1,5 Boden U 150 x 50 x 1,5
nichttragend	≤ 5.000	CW 100 x 50 x 0,6	UW 100 x 40 x 0,6
nichttragend	≤ 5.000	CW 125 x 50 x 0,6	UW 125 x 40 x 0,6

Anschluss der Brandwandkonstruktion an angrenzende Massivbauteile

Feste Anschlüsse an angrenzende Massivwände sind gemäß Anlage 1 auszuführen, bei festen Anschlüssen an Massivdecken hat dies sinngemäß zu erfolgen.

Für gleitende Anschlüsse an Massivwände und Massivdecken gelten die Vorgaben der DIN 4102-4, 1994-03. Eine mögliche Ausführungsvariante ist in Anlage 7 dargestellt.

Mineralwolledämmung Tragende, raumabschließende Brandwandkonstruktionen

Tragende, raumabschließende Brandwandkonstruktionen sind in den Gefachen mit einer mindestens 100 mm dicken Mineralwolledämmung der Baustoffklasse A1 nach DIN 4102-1 oder DIN EN 13501-1 mit einem Schmelzpunkt ≥ 1000 °C und einer Rohdichte ≥ 30 kg/m³ auszufüllen.

Bei **nichttragenden, raumabschließenden Brandwandkonstruktionen** ist eine Gefachdämmung brandschutztechnisch nicht erforderlich. Wird eine Wärmedämmung z.B. wegen Wärme- oder Schallschutzanforderungen benötigt, so hat diese aus nichtbrennbaren Baustoffen mindestens der Baustoffklasse A2 nach DIN 4102-1 oder DIN EN 13501-1 zu bestehen.

Beplankung der Trockenbauprofile

Die Unterkonstruktion ist auf beiden Seiten mit mindestens zwei Lagen und einem zwischen den Plattenlagen angeordneten 0,5 mm dicken Stahlblech zu bekleiden (Korrosions-

schutzanforderungen beachten). Die möglichen Ausführungs- und Bekleidungsvarianten sind aus Anlage 1 ersichtlich.

Die Fugen der einzelnen Plattenlagen der AESTUVER Brandschutzplatten und der FERMACELL Gipsfaser-Platten müssen horizontal sowie vertikal einen Fugenversatz von ≥ 250 mm aufweisen. Vertikalstöße der am Profil anliegenden Bekleidungs-lage (1. Lage) sind nur auf den Metallständerprofilen zulässig.

Die Stoßüberlappung des Stahlblechs muss horizontal und vertikal jeweils mindestens 100 mm betragen, siehe Anlage 4.

Befestigung der Beplankung

Die Befestigung der AESTUVER Brandschutzplatten und/bzw. der FERMACELL Gipsfaser-Platten sowie des verzinkten Stahlblechs hat je nach Ausführungsart (zwei- bzw. dreilagige Bekleidungsvarianten, siehe Anlage 1) entsprechend den Angaben der Anlage 2 und Anlage 3 zu erfolgen.

Das Stahlblech sowie die vom Stahlblech zu den Ständerprofilen hin angeordneten Bekleidungs-lagen sind in jedes Ständerprofil zu befestigen. Die äußere Bekleidungs-lage darf UK-neutral befestigt werden.

Je nach Anwendungsbereich sind die entsprechenden Korrosionsschutzanforderungen an die Befestigungsmittel zu beachten.

Geeignete Befestigungsmittel können bei unserer Anwendungstechnik erfragt werden.

Ausführungsdetails

Die Stoßfugen der AESTUVER Brandschutzplatten sind als stumpfer Stoß (ohne Verklebung) entsprechend Anlage 5 mit einer Fugenbreite ≤ 1 mm auszuführen. Ein Verschließen der Stoßfuge mit dem AESTUVER Feinspachtel ist möglich, brandschutztechnisch jedoch nicht erforderlich.

Bei Anordnung der AESTUVER Brandschutzplatte als nach außen abschließende Lage ist das Verspachteln der Schraubenköpfe brandschutztechnisch nicht erforderlich.

Wenn an die raumseitige Oberfläche dekorative Anforderungen gestellt werden, sind im Bereich der Plattenstoßfugen rissüberbrückende Beschichtungen vorzusehen. Hierfür geeignete Systeme können bei unserer Anwendungstechnik erfragt werden.

Die Fugen der FERMACELL Gipsfaser-Platten dürfen wahlweise als Klebefuge, Spachtelfuge oder Stumpfstoß nach Anlage 6 bzw. gemäß der FERMACELL Verarbeitungsanleitung (siehe www.fermacell.de im Download-Bereich unter „Technische Unterlagen, Trockenbau – Verarbeitung „FERMACELL Gipsfaser-Platten Verarbeitungsanleitung““) ausgeführt werden. Die in Anlage 6 dargestellten Fugentechniken können sowohl für die inneren als auch für die äußere Plattenlage beliebig ausgeführt und kombiniert werden.

Sofern die nach außen abschließende Bekleidungslage aus FERMACELL Gipsfaser-Platten besteht, sind alle Schraubenköpfe mit FERMACELL Fugenspachtel zu verspachteln.

Auf der Oberfläche oder in der Brandwandkonstruktion angeordnete Dampfsperren oder Dampfbremsbahnen beeinflussen die angegebene Feuerwiderstandsklasse nicht, sofern sie mindestens der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 entsprechen.

Durch zusätzliche übliche Anstriche und Beschichtungen bis zu 0,5 mm Dicke sowie zusätzliche Putze in beliebiger Dicke (mindestens normalentflammbar – Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1) wird die Feuerwiderstandsklasse der Brandwand nicht beeinträchtigt.

Durch die Brandwand können einzelne elektrische Leitungen unter Einhaltung der Vorgaben des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses (ABP) P-SAC 02/III-372 geführt werden.

Bei Verwendung von hierfür zugelassenen Abschottungssystemen können gebündelte elektrische Leitungen durch die Brandwand geführt werden. Nähere Vorgaben und geeignete Systeme sind der „AESTUVER Verarbeitungsanleitung Abschottungen“ zu entnehmen.

Steckdosen, Schalter- und Verteilerdosen dürfen an jeder beliebigen Stelle der Brandwand, jedoch nicht unmittelbar gegenüberliegend, eingebaut werden. Die weiteren Vorgaben des ABP Nr. P-SAC 02/III-372, Abschnitt 2.1.7 und der Anlage 8 dieser Konstruktionsunterlage sind zu beachten.

Bei Einbau von Steckdosen, Schalter- und Verteilerdosen usw. in nichttragende, raumabschließende Brandwandkonstruktionen ohne Hohlraumdämmung oder einer Hohlraumdämmung, die nicht aus Mineralwolle der Baustoffklasse A1, Schmelzpunkt ≥ 1000 °C und Rohdichte ≥ 30 kg/m³ besteht, hat der Einbau gemäß Anlage 8 „Einbauung im Bereich der Einbauteile“ zu erfolgen.

Bei Durchführung von Ver- und Entsorgungsrohren sind Abschottungen erforderlich, deren Eignung z.B. mit einer ABZ nachgewiesen ist. Nähere Vorgaben und geeignete Systeme sind der „AESTUVER Verarbeitungsanleitung Abschottungen“ zu entnehmen.

Sollen in die Brandwandkonstruktion Feuerschutzabschlüsse oder Verglasungen eingebaut werden, ist die Zulässigkeit des Einbaus dieser Bauteile in die Brandwand mit einem Verwendbarkeitsnachweis, z.B. in Form einer ABZ, zu belegen.

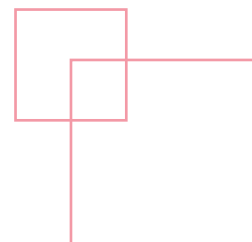
Der Unternehmer, der die Brandwandkonstruktion herstellt, muss gegenüber dem Auftraggeber eine schriftliche Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Brandwandkonstruktion den Bestimmungen des ABP Nr. P-SAC 02/III-372 entspricht.

Ein Muster für die Übereinstimmungserklärung kann dem ABP Nr. P-SAC 02/III-372 entnommen werden.

Unsere Anwendungstechnik steht Ihnen bei Fragen hinsichtlich der Baukonstruktionen und Bauvorschriften gern zur Verfügung.

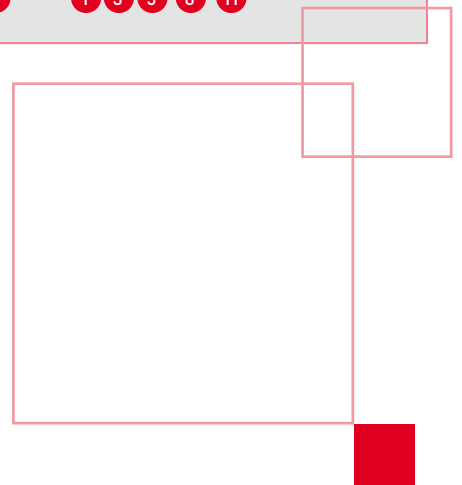
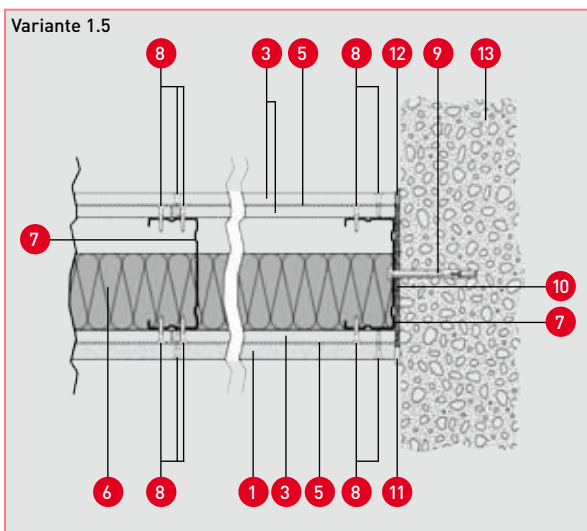
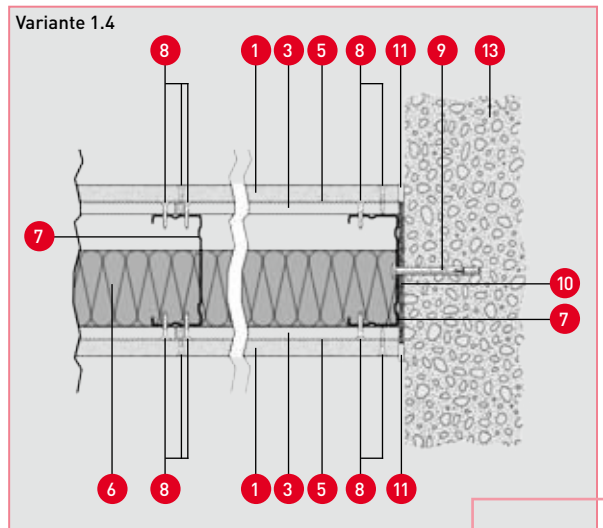
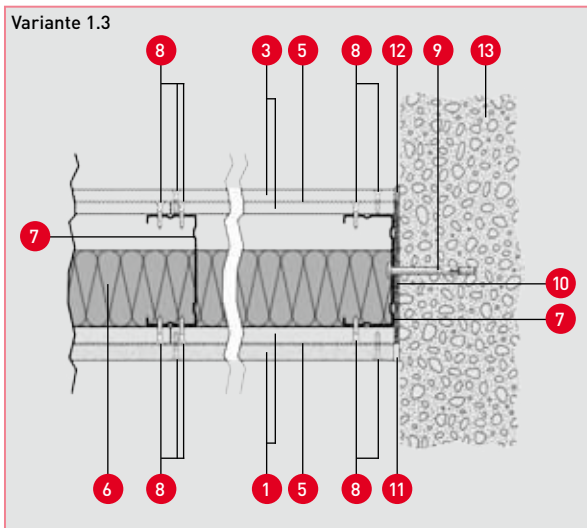
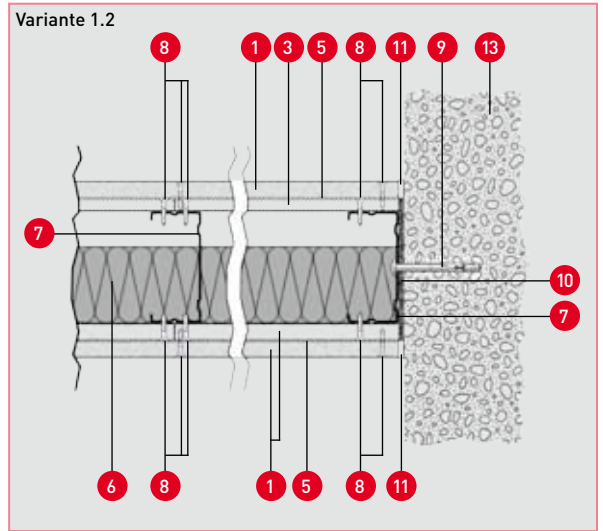
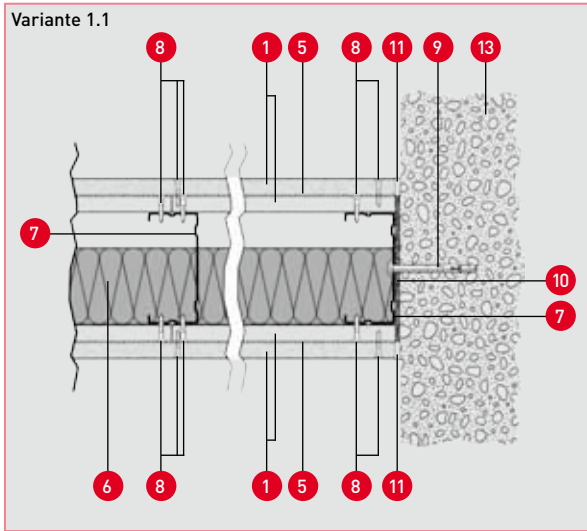
Verarbeitung, Transport und Lagerung von AESTUVER Brandschutzplatten

Ausführliche Angaben über Verarbeitung, Transport und Lagerung von AESTUVER Brandschutzplatten entnehmen Sie bitte unseren AESTUVER Verarbeitungshinweisen (siehe www.aestuver.de im Download-Bereich unter „Verarbeitungsanleitungen“).

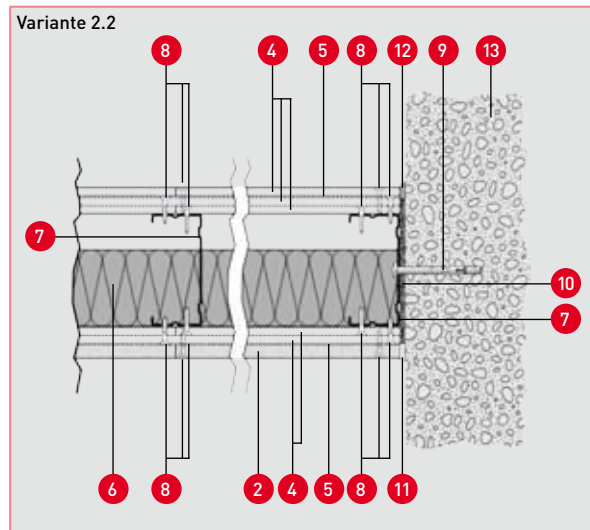
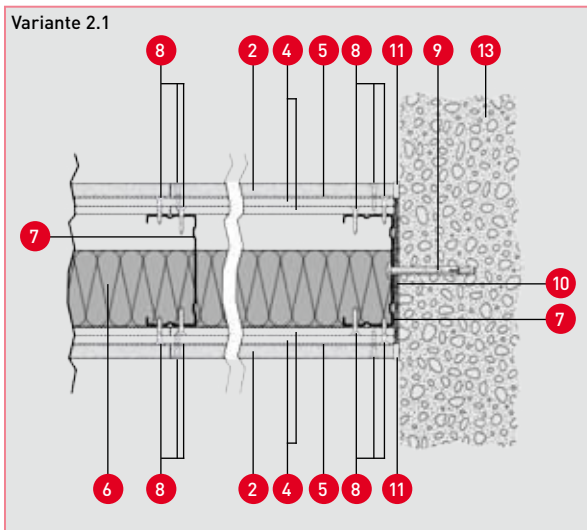


Anlage 1: Ausführungs- und Bekleidungsvarianten – Horizontalschnitt (Vertikalschnitt sinngemäß)

Ausführung zweilagig



Ausführung dreilagig



Zeichenerklärung

- 1 **AESTUVER Brandschutzplatte**, Dicke $d = 20$ mm, horizontaler und vertikaler Fugenversatz der einzelnen Plattenlagen untereinander ≥ 250 mm, Befestigung der Vertikalstöße der ersten Lage auf dem Metall-Ständerprofil
- 2 **AESTUVER Brandschutzplatte**, Dicke $d = 15$ mm, Fugenversatz und Befestigung siehe 1
- 3 **FERMACELL Gipsfaser-Platte**, Dicke $d = 15$ mm, Fugenversatz und Befestigung siehe 1
- 4 **FERMACELL Gipsfaser-Platte**, Dicke $d = 10$ mm, Fugenversatz und Befestigung siehe 1
- 5 **Stahlblech**, Dicke $d = 0,5$ mm
- 6 **Mineralwolle**
 - **tragende, raumabschließende Brandwand:** Gefachdämmung mit Mineralwolle Baustoffklasse A1, Dicke $d \geq 100$ mm, Schmelzpunkt ≥ 1000 °C, Rohdichte ≥ 30 kg/m³,
 - **nichttragende, raumabschließende Brandwand:** Gefachdämmung brandschutztechnisch nicht erforderlich, sofern aus Wärme- oder Schallschutzgründen notwendig, ist Mineralwolle mindestens der Baustoffklasse A2 zu verwenden
- 7 **U-, UW- und CW-Profile** gemäß Tabelle 1, Achsabstand der Ständerprofile ≤ 417 mm sofern der statische Nachweis keine geringeren Abstände erfordert
- 8 **Schnellbauschrauben**, Durchmesser und Länge gemäß Anlage 2 und 3
- 9 **Metalldübel**
 - bei Anschluss an Boden und Decke Achsabstand $e \leq 500$ mm
 - bei seitlichem Anschluss an Wände Achsabstand $e \leq 1.000$ mm
- 10 **Randdämmstreifen** aus Mineralwolle, Baustoffklasse A, Schmelzpunkt ≥ 1000 °C, Dicke $d \leq 10$ mm
- 11 bei AESTUVER Brandschutzplatten: **elastisches Versiegelungsmaterial**, mindestens Baustoffklasse B2, Fugenbreite ≤ 10 mm
- 12 bei FERMACELL Gipsfaser-Platten: **FERMACELL Fugenspachtel**, Fugenbreite ≤ 10 mm oder elastisches Versiegelungsmaterial mindestens Baustoffklasse B2, Fugenbreite ≤ 10 mm
- 13 Flankierendes Bauteil mindestens Feuerwiderstandsklasse F 90

Anlage 2: Befestigungsvorgaben für zweilagige Plattenbekleidung und Stahlblech

Lage (von innen nach außen) ab Profil	Bezeichnung	Befestigung bei tragender Wandkonstruktion (Profildicke $\geq 1,5$ mm)	Befestigung bei nichttragen- der Wandkonstruktion (Profildicke $\geq 0,6$ mm)
1	AESTUVER Brandschutzplatte Dicke d = 20 mm	FERMACELL Powerpanel H₂O Schrauben mit Bohrspitze $\geq 3,9 \times 40$ mm *) (in U-Profil), Abstand a ≤ 500 mm oder alternativ ballistische Nägel $\geq 2,8 \times 32$ mm, Abstand a ≤ 500 mm	FERMACELL Powerpanel H₂O Schrauben $\geq 3,9 \times 35$ mm *) (in CW-Profil), Abstand a ≤ 500 mm
	FERMACELL Gipsfaser-Platte Dicke d = 15 mm	FERMACELL Schnellbauschrauben mit Bohrspitze $\geq 3,5 \times 30$ mm *) (in U-Profil), Abstand a ≤ 500 mm oder alternativ ballistische Nägel $\geq 2,8 \times 32$ mm, Abstand a ≤ 500 mm	FERMACELL Schnellbauschrauben $\geq 3,9 \times 30$ mm *) (in CW-Profil), Abstand a ≤ 500 mm
2	Stahlblech Dicke d = 0,5 mm, Befestigung auf 1. Lage aus FERMACELL Gipsfaser-Platte Dicke d = 15 mm	FERMACELL Schnellbauschrauben mit Bohrspitze $\geq 3,5 \times 30$ mm *) (in U-Profil), Abstand a ≤ 250 mm oder alternativ ballistische Nägel $\geq 2,8 \times 32$ mm, Abstand a ≤ 250 mm	FERMACELL Schnellbauschrauben $\geq 3,9 \times 30$ mm *) (in CW-Profil), Abstand a ≤ 250 mm
	Stahlblech Dicke d = 0,5 mm Befestigung auf 1. Lage aus AESTUVER Brandschutzplatte Dicke d = 20 mm	FERMACELL Powerpanel H₂O Schrauben mit Bohrspitze $\geq 3,9 \times 40$ mm *) (in U-Profil), Abstand a ≤ 250 mm oder alternativ ballistische Nägel $\geq 2,8 \times 32$ mm, Abstand a ≤ 250 mm	FERMACELL Schnellbauschrauben $\geq 3,9 \times 30$ mm *) (in CW-Profil), Abstand a ≤ 250 mm
3	AESTUVER Brandschutzplatte Dicke d = 20 mm	FERMACELL Powerpanel H₂O Schrauben $\geq 3,9 \times 35$ mm *) (in Stahlblech), Abstand a ≤ 250 mm	FERMACELL Powerpanel H₂O Schrauben $\geq 3,9 \times 35$ mm *) (in Stahlblech), Abstand a ≤ 250 mm
	FERMACELL Gipsfaser-Platte Dicke d = 15 mm (sofern auf der Außenseite keine Feuch- tebelastung vorhanden ist)	FERMACELL Schnellbauschrauben $\geq 3,9 \times 30$ mm *) (in Stahlblech), Abstand a ≤ 250 mm	FERMACELL Schnellbauschrauben $\geq 3,9 \times 30$ mm *) (in Stahlblech), Abstand a ≤ 250 mm

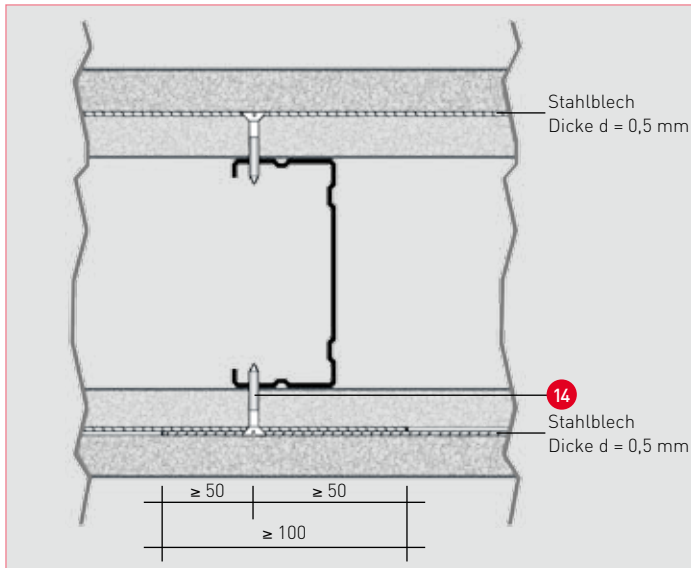
*) Alternativ können vergleichbare Schrauben mit den angegebenen Mindestmaßen bezüglich Schraubendurchmesser und -länge verwendet werden. Korrosionsschutzanforderungen sind zu beachten!

Anlage 3: Befestigungsvorgaben für dreilagige Plattenbekleidung und Stahlblech

Lage (von innen nach außen) ab Profil	Bezeichnung	Befestigung bei tragender Wandkonstruktion (Profildicke $\geq 1,5$ mm)	Befestigung bei nichttragen- der Wandkonstruktion (Profildicke $\geq 0,6$ mm)
1	FERMACELL Gipsfaser-Platte Dicke d = 10 mm	FERMACELL Schnellbauschrauben mit Bohrspitze $\geq 3,5 \times 30$ mm *) (in U-Profil), Abstand a ≤ 500 mm oder alternativ ballistische Nägel $\geq 2,8 \times 32$ mm, Abstand a ≤ 500 mm	FERMACELL Schnellbau- schrauben $\geq 3,9 \times 30$ mm *) (in CW-Profil), Abstand a ≤ 500 mm
2	FERMACELL Gipsfaser-Platte Dicke d = 10 mm	FERMACELL Schnellbauschrauben mit Bohrspitze $\geq 3,5 \times 30$ mm *) (in U-Profil), Abstand a ≤ 500 mm oder alternativ ballistische Nägel $\geq 2,8 \times 32$ mm, Abstand a ≤ 500 mm	FERMACELL Schnellbau- schrauben $\geq 3,9 \times 40$ mm *) (in CW-Profil), Abstand a ≤ 500 mm
3	Stahlblech Dicke d = 0,5 mm	FERMACELL Schnellbauschrauben mit Bohrspitze $\geq 3,5 \times 30$ mm *) (in U-Profil), Abstand a ≤ 250 mm oder alternativ ballistische Nägel $\geq 2,8 \times 32$ mm, Abstand a ≤ 250 mm	FERMACELL Schnellbau- schrauben $\geq 3,9 \times 40$ mm *) (in CW-Profil), Abstand a ≤ 250 mm
4	AESTUVER Brandschutzplatte Dicke d = 15 mm	FERMACELL Powerpanel H₂O Schrauben $\geq 3,9 \times 35$ mm *) (in Stahlblech), Abstand a ≤ 250 mm	FERMACELL Powerpanel H₂O Schrauben $\geq 3,9 \times 35$ mm *) (in Stahlblech), Abstand a ≤ 250 mm
	FERMACELL Gipsfaser-Platte Dicke d = 10 mm (sofern auf der Außenseite keine Feuch- tebelastung vorhanden ist)	FERMACELL Schnellbauschrauben $\geq 3,9 \times 30$ mm *) (in Stahlblech), Abstand a ≤ 250 mm	FERMACELL Schnellbau- schrauben $\geq 3,9 \times 30$ mm *) (in Stahlblech), Abstand a ≤ 250 mm

*) Alternativ können vergleichbare Schrauben mit den angegebenen Mindestmaßen bezüglich Schraubendurchmesser und -länge verwendet werden. Korrosionsschutzanforderungen sind zu beachten!

Anlage 4: Stoßausbildung Stahlblech

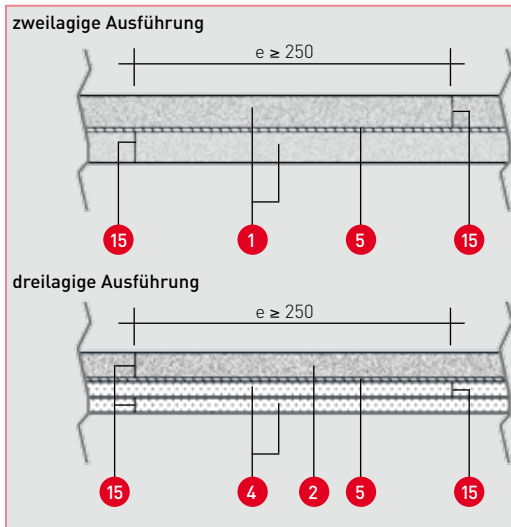


Stoßüberlappung horizontal und vertikal jeweils ≥ 100 mm. Verschraubung des vertikalen Überlappungsstoßes auf dem jeweiligen Ständerprofil.

Die weiteren Schrauben zur Befestigung der Plattenbekleidung sind nicht dargestellt.

[mm]

Anlage 5: Stoßfugenausbildung der AESTUVER Brandschutzplatten

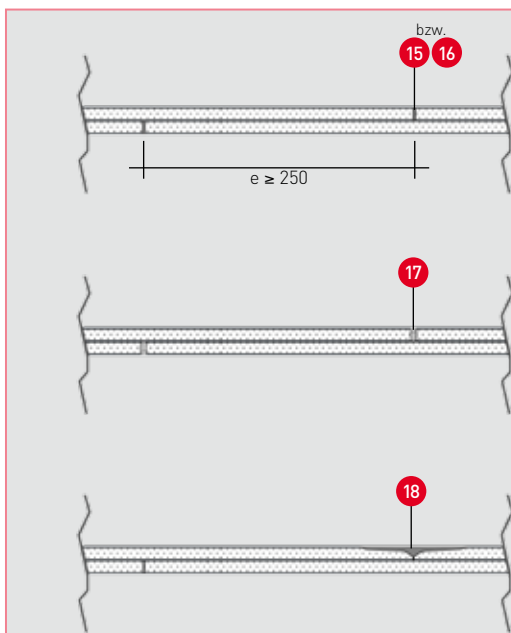


Darstellung ohne Unterkonstruktion

Stumpfer Plattenstoß, maximale Fugenbreite $\leq 1,0$ mm

[mm]

Anlage 6: Fugenausbildung der FERMACELL Gipsfaser-Platten



Darstellung ohne Unterkonstruktion

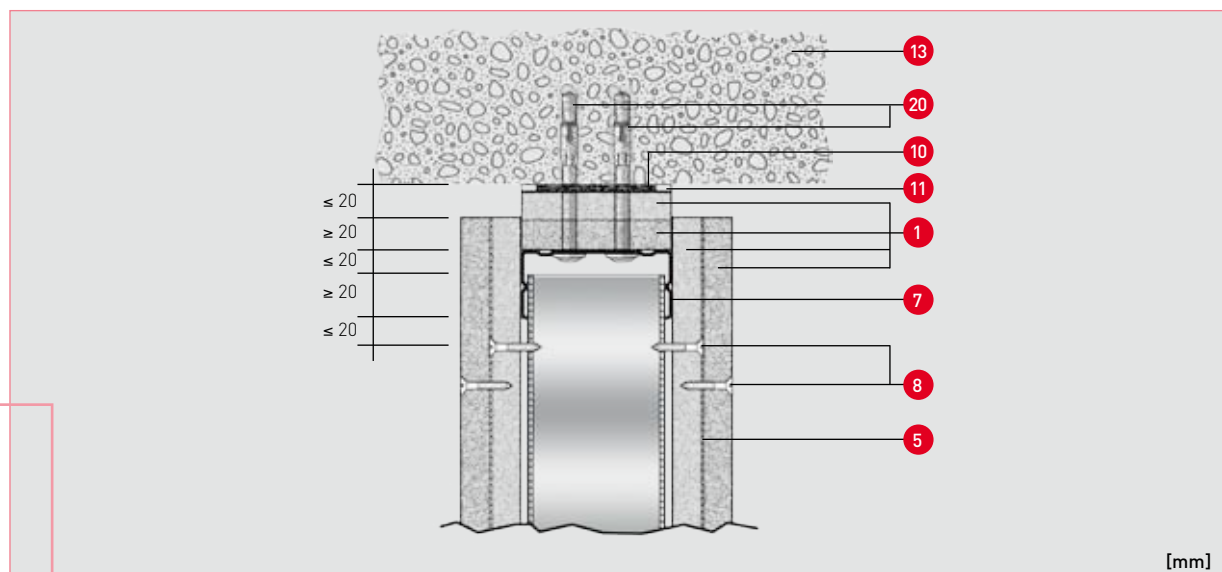
Stumpfer Plattenstoß bzw. FERMACELL Klebefuge

FERMACELL Spachtelfuge

FERMACELL TB-Kante

[mm]

Anlage 7: Mögliche Ausführungsvariante für gleitenden Deckenanschluss der nichttragenden, raumabschließenden Brandwandkonstruktion

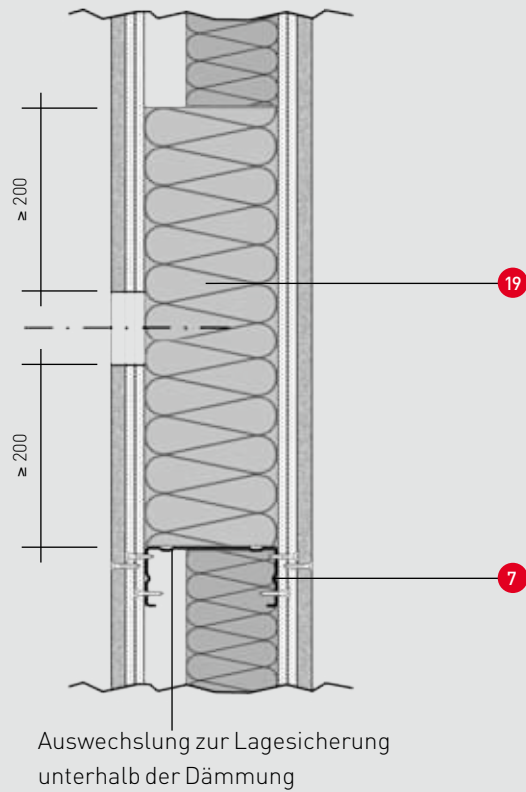


Zeichenerklärung

- 1 **AESTUVER Brandschutzplatte**, Dicke $d = 20$ mm, horizontaler und vertikaler Fugenversatz der einzelnen Plattenlagen untereinander ≥ 250 mm, Befestigung der Vertikalstöße der ersten Lage auf dem Metall-Ständerprofil
- 2 **AESTUVER Brandschutzplatte**, Dicke $d = 15$ mm, Fugenversatz und Befestigung siehe 1
- 4 **FERMACELL Gipsfaser-Platte**, Dicke $d = 10$ mm, Fugenversatz und Befestigung siehe 1
- 5 **Stahlblech**, Dicke $d = 0,5$ mm
- 7 **U-, UW- und CW-Profile** gemäß Tabelle 1, Achsabstand der Ständerprofile ≤ 417 mm sofern der statische Nachweis keine geringeren Abstände erfordert
- 8 **Schnellbauschrauben**, Durchmesser und Länge gemäß Anlage 2 und 3
- 10 **Randdämmstreifen** aus Mineralwolle, Baustoffklasse A, Schmelzpunkt ≥ 1000 °C, Dicke $d \leq 10$ mm
- 11 bei AESTUVER Brandschutzplatten: **elastisches Versiegelungsmaterial**, mindestens Baustoffklasse B2, Fugenbreite ≤ 10 mm
- 13 Flankierendes Bauteil mindestens Feuerwiderstandsklasse F 90
- 14 **Befestigung** des Stahlblechs auf den Metall-Ständerprofilen gemäß Anlage 2 und Anlage 3
- 15 **stumpfer Plattenstoß**, Fugenbreite $\leq 1,0$ mm
- 16 **FERMACELL Klebefuge**, Fugenbreite $\leq 1,0$ mm
- 17 **FERMACELL Spachtelfuge**, Fugenbreite $b \leq \frac{1}{2}$ Plattendicke + maximal 3,0 mm
- 18 **FERMACELL TB-Kante** bei Verwendung von 12,5 mm dicken Platten möglich. Der abgeflachte Kantenbereich muss in allen Plattenlagen mit FERMACELL Fugenspachtel gefüllt werden
- 20 **Metallspreizdübel** $\geq M10$ mit Achsabstand $e \leq 500$ mm in zwei zueinander versetzt angeordneten Reihen

Anlage 8: Einbau von Steckdosen, Schalter- und Verteilerdosen

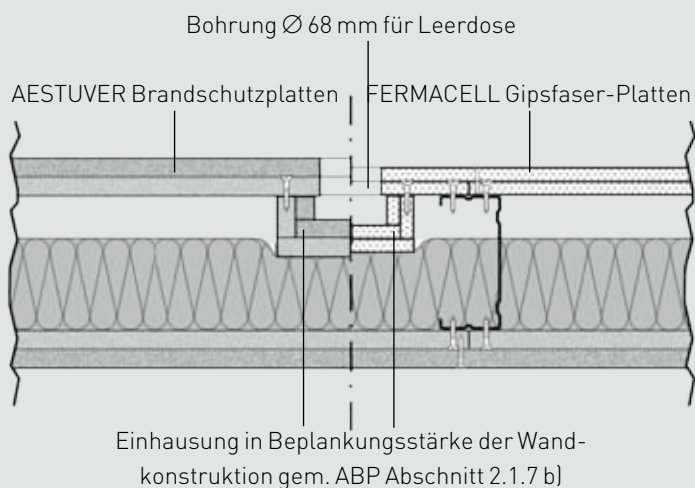
Volldämmung im Bereich der Einbauteile – Vertikalschnitt



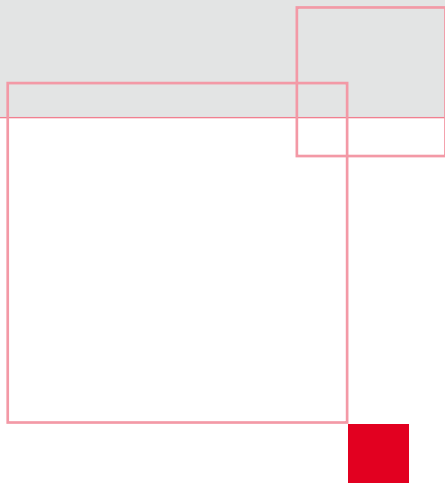
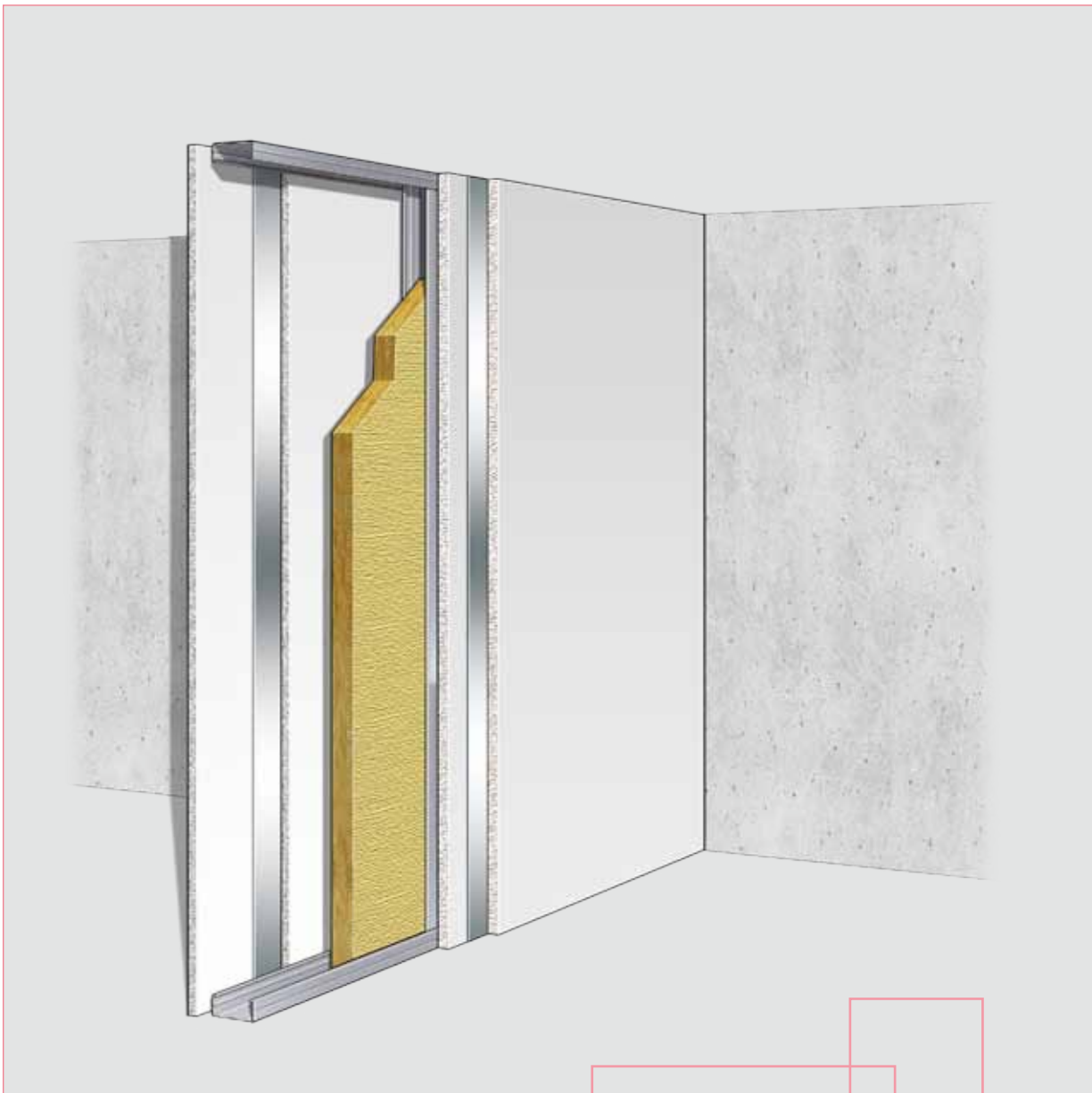
Zeichenerklärung

- 7** U-, UW- und CW-Profile gemäß Tabelle 1
- 19** Vollämmung mit Mineralwolle, Baustoffklasse A1, Schmelzpunkt ≥ 1000 °C, Rohdichte ≥ 30 kg/m³; darf im Bereich der Leerdose auf ≥ 30 mm Dicke zusammengedrückt werden

Einhausung im Bereich der Einbauteile – Horizontalschnitt



Brandwand F 90-A als tragende sowie nichttragende, raumabschließende Metallständer-Wandkonstruktion gemäß DIN 4102-3 bei einseitiger Brandbeanspruchung



Fermacell GmbH
FERMACELL Aestuver
Ringstraße 20
D-39240 Calbe/Saale

www.aestuver.de

FERMACELL[®] ist eingetragene Marke und ein Unternehmen der XELLA-Gruppe.

Technische Änderungen vorbehalten. Stand 01/2011
Es gilt die jeweils aktuelle Auflage. Sollten Sie Informationen in dieser Unterlage vermissen, wenden Sie sich bitte an unsere FERMACELL Kundeninformation!

FERMACELL Kundeninformation (freecall):
Telefon: 0800 - 5235665
Telefax: 0800 - 5356578
E-Mail: Info@xella.com